

S1 Personalentwicklungskommission – Satzung

Antragsteller*in: Strukturkommission
Beschlussdatum: 23.09.2023
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge der Strukturkommission: Satzung und Geschäftsordnung

Satzungstext

Nach Zeile 168 einfügen:

§ 8a Personalentwicklungskommission

1. Der Kreisverband bildet eine Personalentwicklungskommission (PEK). Ziel ist es, für ehrenamtliche Ämter und Mandate qualifizierte und engagierte Bewerber*innen für die aktive Parteiarbeit zu finden. Sie spricht sich nicht für oder gegen einzelne Bewerber*innen aus. Die Arbeit der PEK ist vertraulich.
2. Die PEK hat 6 Mitglieder und ist quotiert. Der Vorstand benennt ein Mitglied und eine Stellvertretung. Die Kreismitgliederversammlung wählt die weiteren Mitglieder. Darin sollen die Ratsfraktion, die Bezirksvertretungen, der Kaktus – Grüne Jugend Münster sowie mindestens eine unterrepräsentierte Gruppe im Sinne des Vielfaltsstatuts vertreten sein. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

Begründung

Politik kann nur so gut sein wie die Menschen, die sie machen. Daher sind wir überzeugt davon, dass Personalentwicklung nicht nur für Unternehmen, sondern auch für politische Parteien eine wichtige Aufgabe ist. Gezielte Maßnahmen zur Personalentwicklung sollen dabei helfen, im Zusammenspiel zwischen Haupt- und Ehrenamt, in komplexen politischen Entscheidungen und gewachsener Verantwortung die Nachwuchsförderung nicht aus den Augen zu verlieren. Nach erfolgreichem Vorbild aus Köln soll ab dem kommenden Jahr auch im KV Münster dafür eine Personalentwicklungskommission (PEK) hierfür klare Ansprechpartnerin sein.

Aufgabe und Arbeitsweise

Ziel der PEK ist es, für ehrenamtliche Ämter und Mandate qualifizierte und engagierte Bewerber*innen zu finden, um Grüne Programmatik zur praktischen Wirksamkeit zu bringen. Die PEK hat die Aufgabe, politische Talente zu finden und sie für ehrenamtliche politische Ämter und Mandate bei den GRÜNEN in Münster zu gewinnen und darauf vorzubereiten. Dabei findet durch die PEK keine Vorauswahl für Ämter oder Mandate statt. Es geht vielmehr darum, durch verschiedene Angebote engagierten Menschen die Möglichkeit zu bieten, Erfahrungen und Kompetenzen zu erwerben, die für die politische Arbeit hilfreich und wichtig sind. Besonders wichtig ist dabei, dass die PEK für jede*n zur Verfügung steht, der oder die ihr eigenes Engagement ausbauen will oder Orientierung sucht – auch, wenn sie im Kreisverband bisher noch weniger gut vernetzt ist.

Insbesondere die Diversität politischer Mandatsträger*innen spielt dabei eine wichtige Rolle. Zu diesem Zweck hat die Personalentwicklungskommission das Mandat, Mitglieder und Nicht-Mitglieder anzusprechen, um sie für die aktive Parteiarbeit zu gewinnen. Sie vermittelt, wenn gewünscht, Kontakte zu Pat*innen, stößt Bildungsmaßnahmen für Interessierte an, baut Hürden ab und nimmt ggf. eine vermittelnde Rolle zwischen mehreren an einem Amt oder Mandat Interessierten ein. Gleichzeitig ist klar: In vielen Fällen geht es nicht um Konkurrenz von vielen Bewerber*innen, sondern häufig um den Mangel an qualifizierten Kandidat*innen.

Es ist nicht vorrangige Aufgabe der Kommission, geeignete Personen für hauptamtliche Mandate zu finden. Von Menschen, die in den Bundestag, Landtag oder das Europaparlament einziehen wollen, können wir erwarten, dass sie ihre Kandidatur selbst finden und organisieren. Außerdem gibt es hier schon jetzt öfter konkurrierende Kandidaturen. Die Arbeit der Personalentwicklungskommission wirkt sich aber natürlich langfristig auch auf diese Personalia aus. Wenn wir möglichst vielen Menschen ermöglichen, gute Erfahrungen in unseren ehrenamtlichen Mandaten und Ämtern zu sammeln, haben wir auch eine bessere Ausgangslage, um geeignete Kandidat*innen für die Parlamente zu finden.

Demokratische Legitimität stärken

Mit einer institutionalisierten Kommission schaffen wir eine von der KMV demokratisch legitimierte Ansprechpartnerin. Personalentwicklung findet auch in unserem Kreisverband seit jeher in der ein oder anderen Weise statt, jedoch oft geprägt von Zufall und Glück, anstatt von planvollem Vorgehen. Mit der PEK soll unsere Personalentwicklung transparenter, zugänglicher und besser legitimiert erfolgen. Das Wahlverfahren sieht deshalb vor, dass die Mitglieder der PEK Erfahrungen aus verschiedenen Bereichen der Partei auf kommunalpolitischer Ebene zusammenbringen. Um im nachhaltigen Ehrenamt gleichzeitig jedoch Arbeitsüberlastungen zu vermeiden und motivierte und talentierte Personalentwickler*innen zusammenzubringen, ist die Zusammensetzung eine Soll-Bestimmung. Wir empfehlen jedoch ihre Umsetzung.

Rolle der PEK im Kreisverband

Die PEK spricht sich nicht für oder gegen einzelne Bewerber*innen aus. Mitglieder der Kommission müssen sich mit dieser qualifizierenden, unterstützenden Rolle identifizieren und eine vermittelnde Position einnehmen können und wollen. Die Arbeit der PEK ist vertraulich.

Eine mittelfristige, kontinuierliche Personalentwicklung im KV soll insbesondere auch die Förderung von FINTA*-Personen und die Förderung der Vielfalt von Kandidierenden im Blick behalten. Dies betrachten wir als Querschnittsaufgabe, sodass unterrepräsentierten Gruppen auch durch die PEK der Zugang zu politischer Gestaltung eröffnet und erleichtert werden soll.

Qualifizierungsmaßnahmen durch Kreisverband und Fraktion

Über diese Satzungsänderung hinaus empfehlen wir eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Kreisverband und Fraktion mit Blick auf die Fortbildung von Engagierten. Eine Bündelung von Ressourcen und eine verbesserte Kooperation liegt im gemeinsamen Interesse, beispielsweise durch die weitere Qualifizierung von sachkundigen Bürger*innen, AG-Sprechenden und weiteren Interessierten.

Zeitschiene

Mit Blick auf die Kommunalwahl soll die PEK bald ihre Arbeit aufnehmen. Daher schlagen wir, im Falle der Annahme dieses Antrags, folgendes Vorgehen vor: Anfang des Jahres wählt der Vorstand sein Mitglied sowie eine Stellvertretung. Bei der nächsten KMV sollen dann alle weiteren Mitglieder der Personalkommission gewählt werden.

Redaktioneller Hinweis: Der Paragraph wird als 8a in die Satzung eingeführt, damit keine Umnummerierung erforderlich ist und die in der Satzung bestehenden Verweise weiterhin korrekt bleiben.